



**Fakultät/Fachbereich:** Erziehungswissenschaft Fachbereich 1  
**Seminar/Institut:** Medienpädagogik

Ab dem **01.04.2019** ist die Stelle einer/eines wissenschaftlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters mit ausschließlichen Lehraufgaben gemäß § 28 Abs. 3 HmbHG\* für die Dauer der Erkrankung der Stelleninhaberin zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt nach der Entgeltgruppe 13 TV-L. Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 19,5 Stunden.

Die Universität strebt die Erhöhung des Anteils von Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden im Sinne des Hamburgischen Gleichstellungsgesetzes bei gleichwertiger Qualifikation vorrangig berücksichtigt.

#### **Aufgaben:**

Zu den Dienstaufgaben gehören ausschließlich wissenschaftliche Dienstleistungen in der Lehre, die selbstständig oder unter der Verantwortung einer Hochschullehrerin / eines Hochschullehrers zu erfüllen sind. Die Lehrverpflichtung bemisst sich nach der Lehrverpflichtungsverordnung für die Hamburger Hochschulen (LVVO) in ihrer jeweils geltenden Fassung. Das Dekanat kann die Lehrverpflichtung auf dieser Grundlage neu festlegen. Die Lehrverpflichtung beträgt gegenwärtig 8 Lehrveranstaltungsstunden im Semester.

#### **Aufgabengebiet:**

- Durchführung von Seminaren mit Bezug zu Medienbildung im Bachelor und Master „Erziehungs- und Bildungswissenschaft“ und in den Lehramtsstudiengängen sowie Lehre in Seminaren und Forschungswerkstätten zu dem Prioritären Thema „Neue Medien“ im Master of Education (Lehramt)
- Inhaltliche Orientierung an den Grundlagen der Medienpädagogik
- Besondere Berücksichtigung der Digitalisierung in der Bildung
- Mitwirkung Abnahme von Bachelor- und Masterarbeiten

#### **Einstellungsvoraussetzungen:**

- Abschluss eines den Aufgaben entsprechenden Hochschulstudiums, idealerweise in der Erziehungswissenschaft;
- Lehrerfahrungen vorzugsweise im o.g. Aufgabengebiet;
- Kenntnisse über das Hamburger Schulsystem und die medienpädagogische Landschaft;
- Bereitschaft zur Vernetzung mit schulischen und außerschulischen Partnern

Schwerbehinderte haben Vorrang vor gesetzlich nicht bevorrechtigten Bewerberinnen/Bewerbern bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

\* Hamburgisches Hochschulgesetz



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Für nähere Informationen wenden Sie sich bitte an Andreas Hedrich ([andreas.hedrich@uni-hamburg.de](mailto:andreas.hedrich@uni-hamburg.de)) oder Prof. Dr. Drorit Lengyel ([drorit.lengyel@uni-hamburg.de](mailto:drorit.lengyel@uni-hamburg.de)).

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Bewerbungsschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Hochschulabschluss) bis zum 19.12.2018 an: [elke.peters@uni-hamburg.de](mailto:elke.peters@uni-hamburg.de).